

Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat
11. November 2025

B 67



Kantonsstrasse K 2, Haltestellen Durchmesserper- ron Bahnhofplatz, Stadt Luzern

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, für die Haltestellen Durchmesserperron Bahnhofplatz auf der Kantonsstrasse K 2 in der Stadt Luzern einen Sonderkredit von 3,8 Millionen Franken zu bewilligen.

Die Stadt und die Agglomeration Luzern wachsen – sowohl die Bevölkerungszahl als auch die Anzahl Arbeitsplätze. Gemäss dem Agglomerationsprogramm der vierten Generation wird bis ins Jahr 2035 mit rund 40 Prozent mehr Fahrgästen im öffentlichen Verkehr (öV) gerechnet. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, braucht es ein leistungsfähiges, attraktives öV-System.

Ein zentrales Element dafür sind zusätzliche Bus-Durchmesserlinien am Bahnhof Luzern. Diese Linien ermöglichen direkte Verbindungen durch das Stadtzentrum, ohne dass die Busse am Bahnhof wenden müssen. Das bringt zwei klare Vorteile: Die Fahrgäste profitieren von kürzeren Reisezeiten ohne Umsteigen, und der Betrieb wird effizienter, weil Wendezeiten entfallen. Gleichzeitig wird auf dem Bahnhofplatz wertvoller Platz gespart – dies ist ein entscheidender Aspekt mit Blick auf den geplanten Durchgangsbahnhof.

Der Bahnhof Luzern ist heute schon der wichtigste Knotenpunkt im regionalen öV-System. Hier treffen Bahn-, Stadt- und Regionalbuslinien zusammen. Zusätzliche Durchmesserlinien stärken dieses System nachhaltig. Damit solche Linien eingeführt werden können, sind jedoch bauliche Anpassungen nötig.

Mit dem vorliegenden Projekt wird eine neue Doppelhaltekante entlang der Pilatusstrasse in Richtung Kantonalbank realisiert. Zusätzlich werden die Haltekanten im Bereich der Kanten C bis F beim Torbogen neu organisiert. Ziel ist, die neuen Bushaltekanten auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2026 in Betrieb zu nehmen. Die dafür erforderliche Plangenehmigungsverfügung hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) am 23. Oktober 2025 erteilt.

Diese Massnahmen sind als Übergangslösung im Hinblick auf die umfassende Neugestaltung der Businfrastruktur im Rahmen des Durchgangsbahnhofs zu verstehen.

Die geplanten Haltestellen Durchmesserperron Bahnhofplatz auf der Kantonsstrasse K 2 in der Stadt Luzern dienen den Zielen und Inhalten gemäss der Kantonsstrategie und dem Legislaturprogramm, H6 Verkehr ([B 1](#) vom 4. Juli 2023).

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Sonderkredits für die Haltestellen Durchmesserperron Bahnhofplatz auf der Kantonsstrasse K 2 in der Stadt Luzern.

1 Bedürfnis

Die Bevölkerung in der Stadt und der Agglomeration Luzern wird in den nächsten Jahren weiter wachsen. Das Agglomerationsprogramm der vierten Generation geht bis ins Jahr 2035 von einer Steigerung der Frequenzen im öffentlichen Verkehr (öV) um rund 40 Prozent aus. Um diese Zunahme zu bewältigen, ist ein leistungsfähiges und attraktives öV-System Voraussetzung. Ein wichtiges Element dafür sind weitere Bus-Durchmesserlinien am Bahnhof Luzern.

Der Bahnhof Luzern ist der zentrale Knotenpunkt im öV-System der Stadt und der Agglomeration Luzern. Neben der Anbindung an das Bahnangebot werden am Bahnhof Luzern ausserdem die städtischen Buslinien miteinander oder mit den Regionalbuslinien verknüpft. Zusätzliche Durchmesserlinien sind ein zentraler Pfeiler der öV-Netzentwicklung in der Stadt und der Agglomeration Luzern. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) strebt seit Längerem diesen Schritt im öV-Angebot an. Man spricht von Durchmesserlinien, wenn ein Bus nicht am Bahnhof wendet, sondern nach kurzer Haltezeit weiterfährt. Dadurch können einerseits attraktive Direktverbindungen geschaffen werden, die es den Fahrgästen ermöglichen, umsteigefrei über das Zentrum hinaus zu fahren. Andererseits machen Durchmesserlinien den Betrieb effizienter, weil Wendezeiten wegfallen. Zudem kann der Platzbedarf für Haltestelleninfrastrukturen auf dem Bahnhofplatz reduziert werden, was auch langfristig für den Bau des geplanten Durchgangsbahnhofs eine zwingende Voraussetzung ist. Weitere Durchmesserlinien bedingen aber zusätzliche Durchmesserkannten und Anpassungen an bestehenden Infrastrukturen auf dem Bahnhofplatz.

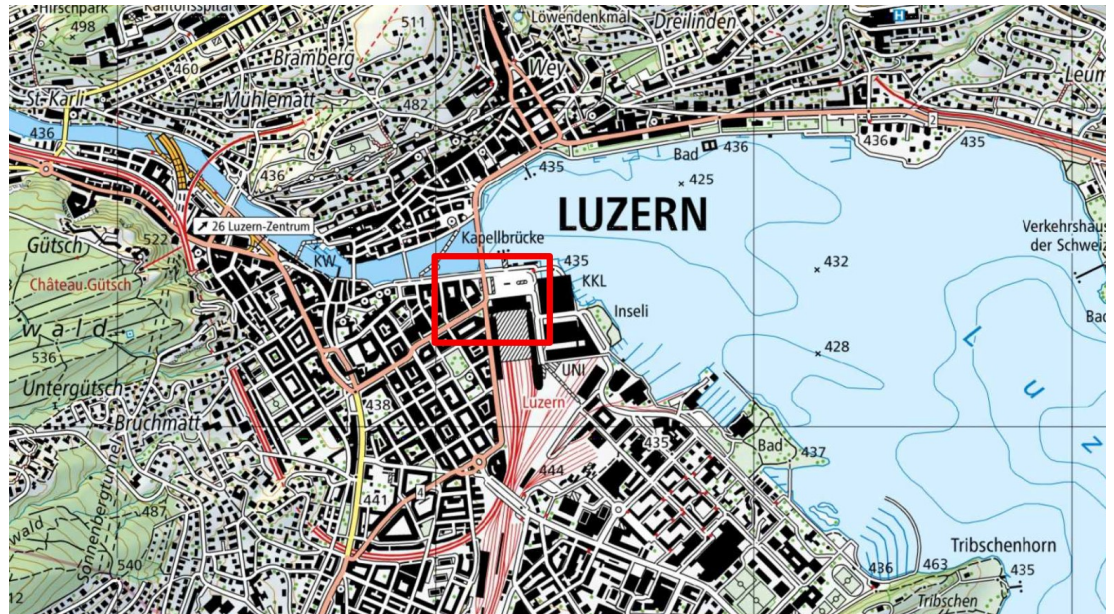


Abb. 1: Projektperimeter Kantonsstrasse K 2 (rot gekennzeichnet)

2 Projekt

2.1 Ziele

Mit dem vorliegenden Projekt soll die notwendige Infrastruktur für den geplanten Angebotsausbau bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 bereitgestellt werden.

2.2 Massnahmen

Um die Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- neue Doppelhaltekante entlang der Pilatusstrasse in Richtung Kantonalbank,
- Reorganisation der Haltekanten beim Bahnhof im Bereich Kante C bis F beim Torbogen.

Im Hinblick auf den Durchgangsbahnhof Luzern werden die Buskorridore und die Haltestellen am Bahnhof insgesamt neu organisiert. Diese Planungen laufen losgelöst von diesem Projekt. Die nun vorgeschlagene Lösung ist deshalb als Übergangslösung zu verstehen.

3 Auflage- und Bewilligungsverfahren

Nach Artikel 18 Absatz 1 des Eisenbahngesetzes (EBG; SR [742.101](#)) dürfen Bauten und Anlagen, die ganz oder überwiegend dem Bau oder Betrieb einer Eisenbahn dienen, nur mit einer Plangenehmigung des Bundes erstellt und geändert werden. Zuständig für die Erteilung der Plangenehmigung ist gemäss Artikel 18 Absatz 2a EBG das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die öffentliche Auflage endete am 5. September 2025. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die erforderliche Plangenehmigungsverfügung hat das BAV am 23. Oktober 2025 erteilt.

4 Kosten

Kostenvoranschlag:	Erwerb von Grund und Rechten	Fr.	50'000.00
	Baukosten	Fr.	1'950'790.00
	Honorar	Fr.	1'126'400.00
	Unvorhergesehenes	Fr.	<u>308'000.00</u>
	Total	Fr.	3'435'190.00
	8,1 % MwSt. und Rundung	Fr.	<u>364'810.00</u>
	<i>Gesamtkosten</i>	<i>Fr.</i>	<i><u>3'800'000.00</u></i>

Kostengenaugigkeit $\pm$ 10 Prozent, Preisbasis Oktober 2024

Nicht in diesen Kosten enthalten sind die Aufwendungen für die Anpassungen der Fahrleitungen. Diese betragen gemäss Angaben der VBL AG 1,5 Millionen Franken (exkl. MwSt., Kostengenaugigkeit $\pm$ 20 %) und werden durch die VBL AG respektive indirekt durch den VVL über Abgeltungen finanziert. Denn der Bau, die Änderung und der Unterhalt von Bauten und Anlagen für den öffentlichen Personenverkehr sind Sache der dafür konzessionierten Transportunternehmen (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr [öVG; SRL Nr. [775](#)]). Die Investitionen des VVL in den fossilfreien öV (für Fahrzeuge, Ladeinfrastruktur und Fahrleitungen) wiederum werden über die Abgeltungen finanziert.

5 Finanzierung

Die veranschlagten Kosten von 3,8 Millionen Franken betreffen die Erstellung der Doppelkante entlang der Pilatusstrasse und die Reorganisation der Haltekanten beim Bahnhof im Bereich Kante C bis F beim Torbogen. Die Kosten für die Erstellung der Haltekante an der Pilatusstrasse betragen 2,49 Millionen Franken und sind im Sinn von Anpassungen an der Kantonsstrasse dem Buchungskreis 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2050 200 001, Projekt 10856.4 zu belasten. Die übrigen veranschlagten Kosten von 1,31 Millionen Franken für die Anpassung des Bushofs abseits der Kantonsstrasse gehen zulasten des Buchungskreises 2050, Konto 5010 0003, CO-Objekt 2052 200 039, Projekt 10856.5.

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Fonds für die Nationalstrasse und den Agglomerationsverkehr (NAFG) vom 30. September 2016 (SR [725.13](#)) sowie auf den Bundesbeschluss vom 4. Dezember 2023 über die Freigabe der Mittel ab 2024 für das Programm Agglomerationsverkehr der vierten Generation ([AP LU 4G](#)) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in Städten und Agglomerationen. In der Leistungsvereinbarung vom 20. März 2025 zwischen dem Bund und dem Kanton Luzern wird die Beteiligung des Bundes an der Umsetzung der Massnahmen gemäss AP LU 4G geregelt. Das Projekt ist im AP LU 4G einerseits als Massnahme im Bereich «Verkehrsdrehscheiben» und andererseits im Bereich «Bus/ÖV-Infrastruktur» mit der Priorität A enthalten.

Für die Anpassungen an den Fahrleitungen sind anrechenbare Investitionskosten von 1,5 Millionen Franken (Preisstand 2020, exkl. Teuerung und MwSt.) enthalten. Es kann mit einem Bundesbeitrag von 40 Prozent beziehungsweise 0,6 Millionen Franken (Preisstand 2020, exkl. Teuerung und MwSt.) für den Projektteil Fahrleitungen gerechnet werden. Der Beitrag des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm für die Fahrleitungen wird der VBL AG gutgeschrieben.

Für die Anpassungen der Haltekanten sind anrechenbare Investitionskosten von 3 Millionen Franken (Preisstand 2020, exkl. Teuerung und MwSt.) enthalten. Es kann mit einem Bundesbeitrag von 40 Prozent beziehungsweise 1,2 Millionen Franken (Preisstand 2020, exkl. Teuerung und MwSt.) für den Projektteil Haltekanten gerechnet werden. Dieser Beitrag des Bundes wird den Einnahmekonten für Kantonsstrassen (Sachkonto 6300 0001, CO-Objekt 2050 200 001) und für den öffentlichen Verkehr (Sachkonto 6300 0001, CO-Objekt 2052 200 039) gutgeschrieben.

6 Ausführung

Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

bis Mai 2026:	Ausarbeitung Ausführungsprojekt, Ausschreibung der Baumeisterarbeiten
ab Mai 2026:	Baubeginn

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

7 Bauprogramm

Im Bauprogramm 2023–2026 ([Botschaft B 120](#) vom 17. Juni 2022) für die Kantonsstrassen ist im Topf B die Massnahme Nr. 101 «Luzern, Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern, Bereich Bahnhofplatz, Bushaltestellen Durchmesserperronanlage mit lokaler Anpassung der Seebrücke im Bereich Brückenwiderlager Süd für eine normgerechte Fussgängerführung Bahnhofstrasse – Schiffsteg» enthalten. Diese steht im direkten Zusammenhang mit dem Durchgangsbahnhof Luzern (DBL). Bis zu dessen Umsetzung ist die vorliegende Umgestaltung der Bushaltestellen beim Bahnhof Luzern als Übergangsmassnahme zur Leistungssteigerung des öffentlichen Verkehrs vorgesehen.

Das vorliegende Projekt wird deshalb über die Sammelrubrik 2 «Anlagen für den öffentlichen Verkehr» des Bauprogramms 2023–2026 für die Kantonsstrassen verbucht.

8 Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 11. November 2025

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Michaela Tschuor
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Kantonsstrasse K 2
Übergangsmassnahmen Haltestellen Durchmesser-
perron Bahnhofplatz, Stadt Luzern**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 11. November 2025,

beschliesst:

1. Der erforderliche Sonderkredit von 3,8 Millionen Franken (Preisstand Oktober 2024) wird vorbehältlich einer rechtskräftigen Plangenehmigung durch das Bundesamt für Verkehr bewilligt.
2. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

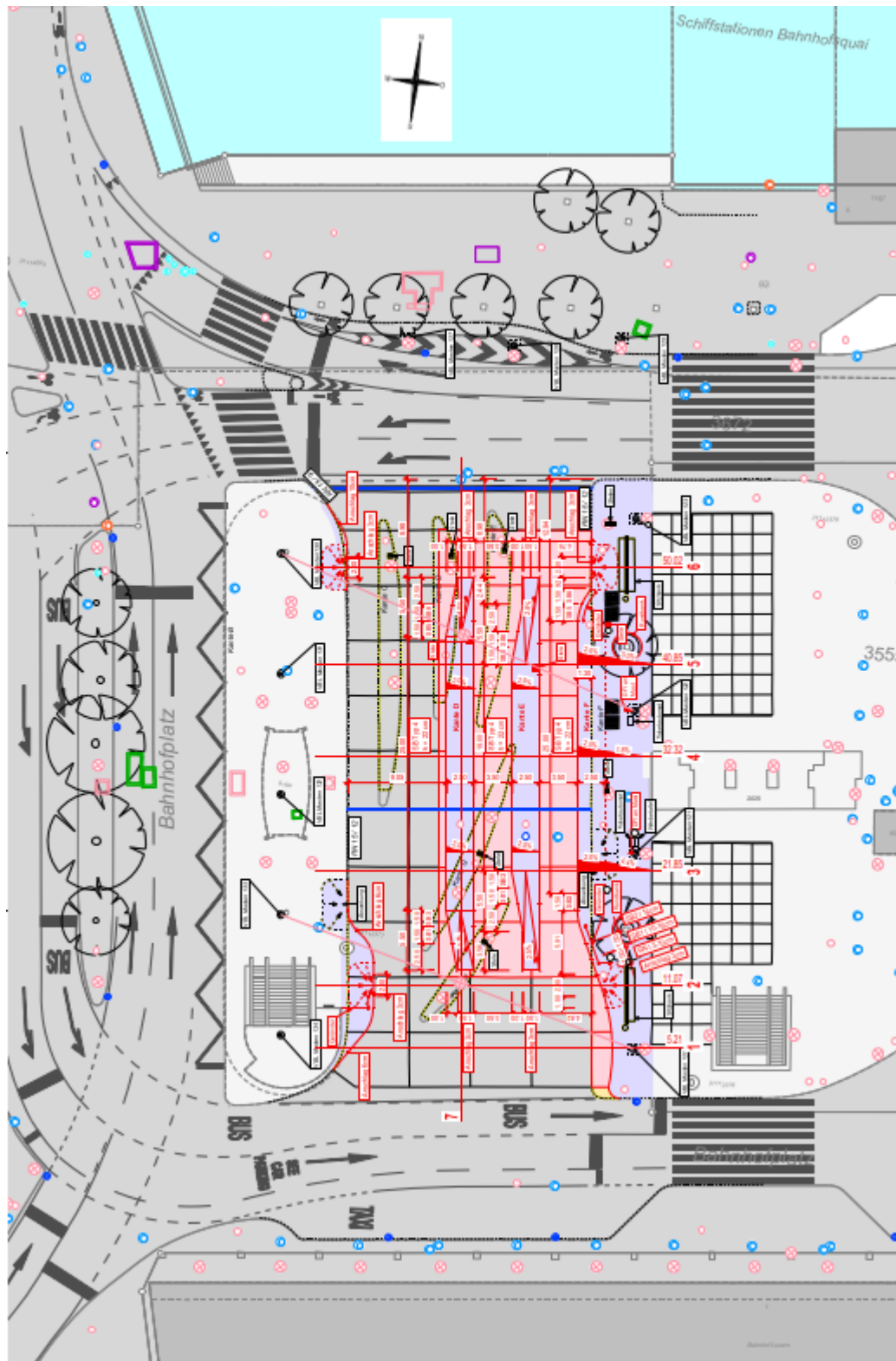
Anhang 1	Übersicht Projektperimeter
Anhang 2	Plan Bushaltekanten Bahnhofplatz
Anhang 3	Plan Bushaltekanten Pilatusstrasse

Anhang 1

Übersicht Projektperimeter

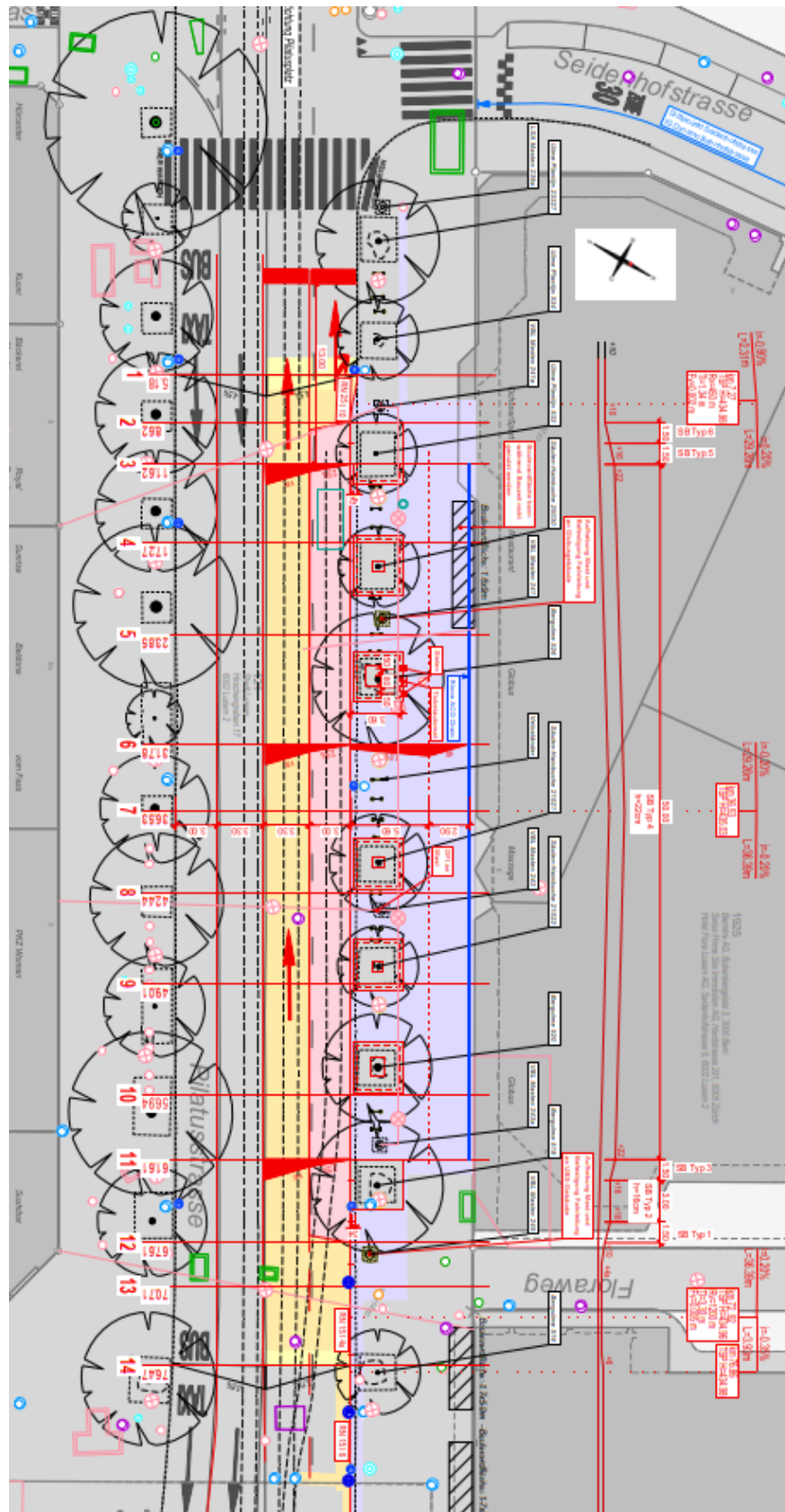


Bushaltekanten Bahnhofplatz



Anhang 3

Plan Bushaltekanten Pilatusstrasse



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch